

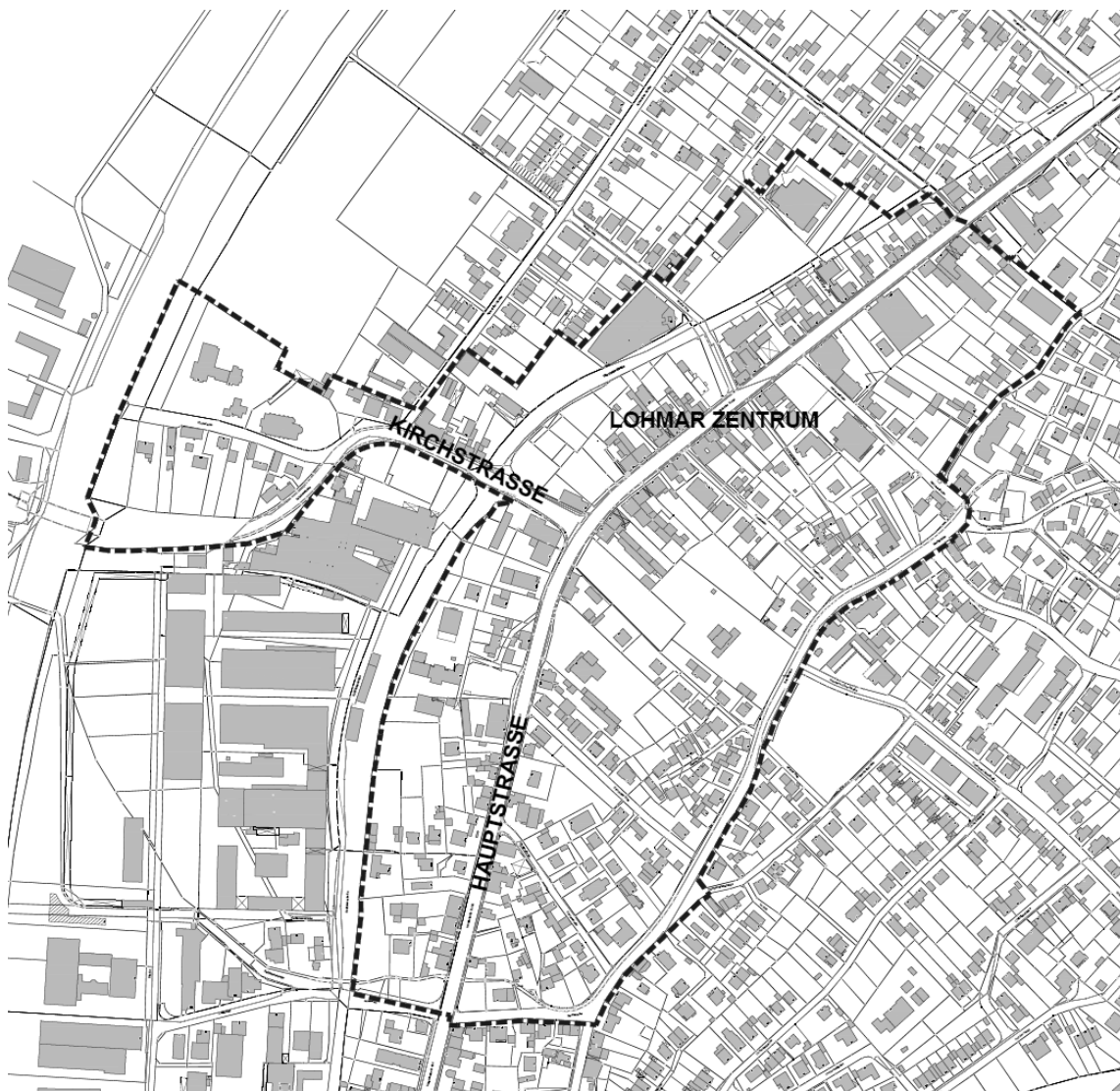
1. Sachverhalt

Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wurde nach Vorbereitungen im STEA vom RAT beschlossen.

Inhaltliche Beschlüsse dazu wurden im März 2011 (Grundsatzbeschluss) und Juli 2011 (Maßnahmenkonzept) vom RAT gefasst. Die Gebietskulisse war jeweils Gegenstand der Beratungen. Im September 2011 wurde der entsprechende Beschluss zur Beantragung der Städtebauförderung zuständigkeitshalber vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst. Der Förderantrag liegt der Bezirksregierung zur Bewilligung vor. Die Bewilligung ist noch für 2012 in Aussicht gestellt worden.

Aus formalen Gründen sollte noch der gemäß §171b, Abs. 1 BauGB darzustellende räumliche Umfang beschlossen werden.

Die Gebietsabgrenzung ist in einer separaten Anlage noch einmal dargestellt.



2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Vervollständigung der Förderantragsunterlagen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

W o l f g a n g R ö g e r